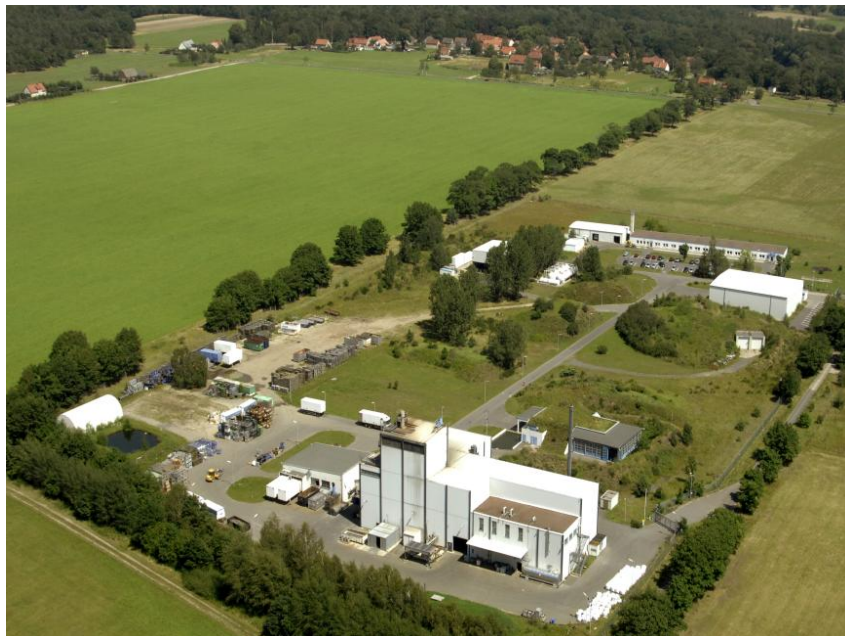


Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen

der Anlage zur umweltgerechten Verwertung und Entsorgung von Munition, Explosivstoffen und Abfällen Rothenburg

nach § 11 a der Störfallverordnung



EST Energetics GmbH
Zweite Allee 1

02929 Rothenburg /O.L.

Sehr geehrte Nachbarn!

Die Störfall-Verordnung sieht vor, dass Betreiber von Produktionsanlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Nachbarschaft über das Verhalten in Gefahrensituationen informieren.

Da wir eine derartige Anlage betreiben, beschreiben wir Ihnen in diesem INFO-Material, was die EST Energetics GmbH unternimmt, um Störfälle in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Wir sagen Ihnen auch, wie Sie sich verhalten müssen, falls trotz aller Vorsorge ein Störfall eintreten sollte.

Rothenburg, März 2017

Ihre EST Energetics GmbH Rothenburg

gez.

Dr. Klunker

Geschäftsführer

Kurzbeschreibung der umweltgerechten Verwertungs- und Entsorgungsanlage

EST Energetics GmbH
Zweite Allee 1
02929 Rothenburg / O.L.

In der Anlage zur umweltgerechten Verwertung und Entsorgung von Munition, Explosivstoffen und Abfällen Rothenburg werden Munition, Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff sowie gefährliche Abfälle entsorgt. Die Explosivstoffe sind in Gefährdungsgruppen unterteilt. So gibt es Explosivstoffe, die in der Masse explodieren und entsprechend die Umgebung durch Explosionsauswirkungen gefährden können. Des Weiteren gibt es Explosivstoffe, bei denen die Gegenstände mit diesen Explosivstoffen nur einzeln explodieren und somit nur die unmittelbare Umgebung gefährden, sowie Explosivstoffe, die nur abbrennen. Als flüssige Abfälle werden leichtentzündliche und entzündliche brennbare Flüssigkeiten der Wassergefährdungsklasse WGK I bis WGK III gelagert und entsorgt.

In dem Betriebsgelände der EST Energetics GmbH Rothenburg befinden sich Einrichtungen für die Delaborierung, Explosivstoffzerkleinerung, die Thermische Verwertungs- u. Entsorgungsanlage für Explosivstoffe, Gegenstände mit Explosivstoff und Abfall sowie ein Behälterlager zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, 2 Gastanks zur Lagerung von Flüssiggas und eine Lagerhalle zur Lagerung gefährlicher u. ungefährlicher Abfälle.

Der Thermischen Verwertungs- u. Entsorgungsanlage schließt sich die Rauchgasreinigungsstrecke mit ihren Nebenanlagen an, so dass die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für Schadstoffe gewährleistet wird.

Die EST Energetics fällt in den Anwendungsbereich der Störfall- Verordnung.

Das Entsorgungsgut wird unter den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen mittels LKW antransportiert. Gleiches gilt für die Entladung, Bereitstellung, Handhabung und Entsorgung.

Das Betriebsgelände ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen gegen Einbruch gesichert.

Zur Störfallvorsorge

Für das Betreiben der EST Energetics wurden ein

- Konzept zur Verhinderung von Störfällen gem. § 8 StörfallV,
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 der StörfallV sowie ein
- Sicherheitsbericht gem. § 12 der StörfallV erstellt,

und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan der EST Energetics ist Bestandteil des aktuellen Externen Notfallplans nach §43 SächsBRKG des Landkreises Görlitz.

Die letzte Vor- Ort- Besichtigung der Störfallbehörde nach § 17 Abs. 2 StörfallV fand am 20.12.2017 statt.

In die Erarbeitung der Sicherheitsmaßnahmen sind die Kenntnisse von Sachverständigen sowie Betriebserfahrungen bei Betrieben ähnlicher Anlagen eingeflossen.

Das Betriebspersonal wird ständig über den Umgang und die Handhabung mit Munition und Explosivstoffen sowie gefährlichen Abfällen geschult und unterwiesen.

Sollten Sie Fragen zur Störfallvorsorge haben, sprechen Sie uns bitte an. Sie erreichen uns während der Geschäftszeiten unter folgenden Kontaktdaten:

EST Energetics GmbH
Zweite Allee 1
02929 Rothenburg/O.L.

Telefon: +49 35891 41-0
eMail: info@est-steinbach.com
Fax: +49 35891 41-131

Mögliche Auswirkungen bei einem Störfall und Information / Warnung

Für den Fall, dass es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen sollte, wurden die im Alarm- und Gefahrenabwehrplan enthaltenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie zum Schutz von Menschen mit den Gefahrenabwehrbehörden und dem Amt für Brand- u. Katastrophenschutz abgestimmt.

Sach- und Personenschäden sind außerhalb des Betriebsgeländes in Wohnbereichen bei **Explosion / Detonation** weitestgehend ausgeschlossen. Diesbezüglich sind seitens der Bevölkerung keine Schutzvorkehrungen erforderlich.

Bei einem **Großbrand** ist die Ausbreitung giftiger Gase in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen in die Wohngebiete weitestgehend ausgeschlossen. Eine kurzzeitige Grenzwertüberschreitung giftiger Gase ist ggf. in dem Bereich der nächstgelegenen Wohngebäude südlich des Betriebsgeländes nicht vollkommen auszuschließen. In diesem Fall erfolgt die Alarmierung der Personen der betroffenen Grundstücke durch Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz.

Bei Eintritt eines Störfalls wird die zuständige Behörde vom Betreiber unverzüglich informiert. Die Behörde sorgt dafür, dass alle notwendigen Maßnahmen zum Schutze von Personen, zur Vermeidung der Störfallausbreitung sowie zur Störfallbeseitigung getroffen werden.

Achten Sie auf Warn- und Entwarnungsdurchsagen über die regionalen Rundfunksender oder die Lautsprecherwagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz!

Stoffe, die einen Störfall verursachen können, und Stoffe, die bei einem Störfall in die Nachbarschaft gelangen können, unter Angabe wesentlicher Gefährlichkeitsmerkmale

In der EST Energetics GmbH werden in mehreren Gebäuden sowie auf Freiflächen unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsabstände sowie weiterer strenger Sicherheitsvorkehrungen Explosivstoffe, Gegenstände mit Explosivstoff, flüssige gefährliche Abfälle (brennbare Flüssigkeiten) und feste gefährliche und nichtgefährliche Abfälle gehandhabt bzw. bereitgestellt.

Teilweise ist die Munition delaboriert und zum Teil liegen Explosivstoffe phlegmatisiert vor, wodurch die Gefährlichkeitsmerkmale verringert werden.

Im Störfall können sich Zersetzungs- / Brandgase ausbreiten und bei ungünstigen Brandbedingungen ggf. in die Nachbarschaft gelangen.

Die Thermische Verwertungs- und Entsorgungsanlage wird mit Flüssiggas (Propan / Butan) und mit brennbaren flüssigen gefährlichen Abfällen als Brennstoffe für die Anlagenbefehuerung versorgt. Das Flüssiggas wird in einem erdgedeckten Behälter gelagert. Für die Lagerung von brennbaren flüssigen gefährlichen Abfällen werden zwei oberirdisch liegende, doppelwandige 100 m³- Behälter und ein liegender doppelwandige 25 m³- Behälter eingesetzt. Die 100 m³- Behälter sind jeweils in 4 separate Kammern mit einem Kammervolumen von je 25 m³ unterteilt. Bei Störungen sind keine Ausbreitungen von zündfähigen Gas-Luft-Gemischen bis in die Wohnbereiche zu erwarten.

Die Stoffe / Stoffgruppen sind im Wesentlichen durch folgende Gefährlichkeitsmerkmale gekennzeichnet:

Stoffe / Stoffgruppen

Brand- / Zersetzungsgase (Rauch)

Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Propan / Butan

gefährliche Abfälle flüssig u. fest (Stoffe und Zubereitungen)

Gefährlichkeitsmerkmale

gesundheitsgefährdend, z. T. giftig

explosionsgefährlich, brandfördernd, bei Detonation Druckanstieg und mechanische Zerstörungswirkung bei Explosion

explosionsgefährlich, brennbar

sehr giftig, giftig, ätzend, brennbar entzündlich, leicht entzündliche Flüssigkeiten

Was tun im Notfall?

Erstes Gebot

Ruhe bewahren.



Warnung

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz u. Durchsagen der lokalen Rundfunksender.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn, die möglicherweise die Durchsage überhört haben. Helfen Sie Ihren Mitbürgern, die deutsche Sprache schlecht verstehen.

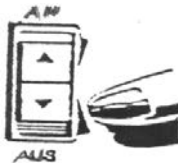


Fenster

Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.

Hilfe

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen, und nehmen Sie notfalls Passanten vorübergehend in Ihre Wohnung auf.



Klima und Lüftungsanlagen

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage in Wohnungen und Kraftfahrzeugen ab.



Im Freien

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein Gebäude. Waschen Sie verunreinigte Haut mit Wasser oder Seife, und melden Sie sich bei Ihrem Arzt, sobald keine unmittelbare äußere Gefahr mehr besteht.

Weisungen der Einsatzkräfte

Folgen Sie unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte.

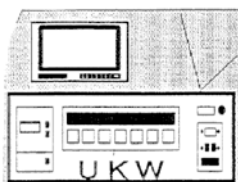


Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf dringend erforderlich.

Arzt

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.



Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über die Lautsprecherwagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz u. Durchsagen der lokalen Rundfunksender.